

# Merkblatt für Veranstaltende Ferien(s)pass Niedersimmental und Aeschi Krattigen 2024

Der Ferien(s)pass 2024 findet vom 6. Juli bis 10. August 2024 statt.

## Kursangebot

- Dürfen wir Sie bitten, Ihr Angebot bis **spätestens am Montag, 26. Februar 2024** direkt auf unserer Buchungsplattform zu aktualisieren oder neu zu erfassen – siehe [Anleitungen](#)
- Bitte vergessen Sie nicht vor dem Absenden die Richtigkeit Ihrer Angaben zu prüfen.
- Sollte eine direkte Erfassung eines neuen Angebots nicht möglich sein, füllen Sie bitte unser [Formular](#) für neue Angebotseingabe aus.

## ♥-Sache (ohne Kostenverrechnung) / Kurs mit Kostenfolge

- **A) Veranstaltung ♥-Sache**  
Sie bieten das Angebot gratis an. Es entstehen weder für die Teilnehmenden noch für unserem Verein Kosten. Das Angebot erscheint auf der Buchungsplattform mit dem Vermerk «♥-Sache».
- **B) Veranstaltung mit Kostenfolge**  
Kostet eine Veranstaltung erfasst der Veranstalter die vollen Kosten die er uns in Rechnung stellen will. Bei der Publikationsprüfung entscheidet der Ferien(s)pass, ob er die vollen Kosten tragen kann, oder ob ein Teilbetrag an die Kinder verrechnet wird. Der Ferien(s)pass passt den Betrag bei Bedarf an. Somit erscheinen höhere Kosten beim Kurs und nicht nur der Buchungsfranken.

## Raumbedarf

- Veranstaltende kümmern sich bitte selber um geeignete Räumlichkeiten und erledigen die Raumreservation selber.

## Begleitpersonen

- Benötigt der Veranstaltende Begleitpersonen die durch den Ferien(s)pass zu organisieren sind, muss ein entsprechender Vermerk ins Bemerkungsfeld mit der Anzahl gewünschter Begleitpersonen gemacht werden. Ohne einen Vermerk geht der Ferien(s)pass davon aus, dass der Veranstalter wenn notwendig eigene Begleitpersonen stellt.

## Zeitlicher Ablauf Ferien(s)pass 2024

- Für den Ferien(s)pass 2024 muss die Veranstaltung im Zeitraum der Sommerferien stattfinden (6. Juli bis 10. August 2024).
- Sie können Ihr Kursangebot auf verschiedene Arten anbieten; einmalig, mehrmals oder Sie bieten mehrere verschiedene Kurse an.
- Ab anfangs Mai bis zum Ende der Restplatzbörse wird das Ferienpassangebot zur Anmeldung auf unserer Homepage aufgeschaltet.
- Der Zeitliche Ablauf wird 2024 wie folgt aussehen:

Angebotsanmeldungen für Veranstaltende	ab sofort bis 26. Februar 2024
Start Wunschphase für Teilnehmende	1. Mai 2024 (00.00 Uhr)
Schluss Wunschphase für Teilnehmende	19. Mai 2024 (23.59 Uhr)
Zuteilung	20. bis 26. Mai 2024
Restplatzbörse	27. Mai bis 9. Juni 2024
Rechnungsversand an Teilnehmende per Mail	ab 10. Juni 2024
Zahlungsfrist bis	25. Juni 2024
Versand der Ferien(s)pass-Ausweise	ab 27. Juni 2024

- Der Ferien(s)pass richtet sich an alle Kinder und Jugendliche der Volksschule (Kindergarten bis 9. Klasse) aus den [Ferien\(s\)pass Gemeinden](#) sowie auswärtige Kinder und Jugendliche.

## Preise für Teilnehmende

- Ferienpassteilnehmende aus den [Ferien\(s\)pass-Gemeinden](#) bezahlen CHF 25.-- für den Ferienpass, Teilnehmende von auswärtigen Gemeinden bezahlen CHF 35.--. Dazu kommt eine Buchungsgebühr von CHF 1.-- pro zugeteilte Aktivität.
- Im Preis inbegriffen sind mehrere Zusatzangebote sowie die Möglichkeit, an 4 bis 8 (je nach Angebots-Verfügbarkeit) Ferien(s)pass-Veranstaltungen nach Wahl teilzunehmen.

## Teilnehmerlisten

- Die Anmeldefrist für Ferienpassteilnehmende läuft vom 1. Mai 2024 (0.00Uhr) bis 19. Mai 2024 (23.59Uhr).
- Wir erlauben uns, Nachmeldungen bis 7 Tage vor Kursbeginn entgegenzunehmen, ausser Sie teilen uns eine frühere Anmeldesperre mit.
- Das bedeutet für Sie als Veranstalter, dass die Teilnehmereinschreibungen erst 7 Tage vor Kursbeginn verbindlich sind.
- Die Teilnehmenden machen bei Ihren Anmeldungen allfällige Hinweise zu Allergien oder Besonderheiten, die Sie einsehen können, wenn Sie die Teilnehmerliste abrufen.

## Verhaltenskodex

- Starten und beenden Sie Ihre Veranstaltung immer pünktlich. Die Kinder werden durch die Eltern zum angegebenen Zeitpunkt abgeholt. Änderungen sind dem Ferien(s)pass unverzüglich zu melden.

- Die Anwesenheit der Kinder muss analog der aktuellsten Teilnehmerliste kontrolliert werden. Nicht angemeldete Gäste lassen Sie bitte nicht teilnehmen. Eine «Spontanteilnahme» ist gegenüber den Kindern und Jugendlichen auf der Warteliste nicht fair und Sie wissen nicht, ob das Kind sein Angebotskontingent bereits schon aufgebraucht hat.
- Bitte stellen Sie sich, Ihr Team und Begleitpersonen vor und instruieren Sie die Teilnehmenden freundlich und verständlich.
- Nähe und Distanz zu den Kindern: Viele Freiwillige und Mitarbeitende sind verunsichert im Umgang mit ihnen anvertrauten Kindern. Das Wohlergehen der Kinder ist unsere zentrale Aufgabe. Die Teilnehmenden sollen ein positives Ferien(s)passerlebnis haben. Dabei sind wir auf Ihr Fingerspitzengefühl und Ihren Vorausblick angewiesen.
- Bitte denken Sie bei Gefahren an notwendige Schutzvorkehrungen, Anweisungen und Aufklärung zur Vermeidung von Unfällen. Klare Verhaltensregeln schaffen Klarheit und geben Rückhalt, Orientierung und Schutz: Den Kindern bieten sie Schutz vor Grenzverletzungen, den Helfenden Handlungssicherheit und Schutz vor Interpretationen. Es gilt eine Nulltoleranz in Bezug auf Gefährdung, körperliche, seelische und sexuelle Gewalt.
- Bei Streitigkeiten schreiten Sie bitte schlichtend ein und melden unserem Ferien(s)pass-Team schwerwiegendes, disziplinarisches Fehlverhalten oder Gewalt unverzüglich, damit unser Verein mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen kann. Sie erreichen uns unter 033 655 08 41. Auf Ihre Angaben zum Vorfall und zu den involvierten Personen sind wir angewiesen.
- Mit Ihrem Engagement beim Ferien(s)pass als Veranstaltende bestätigen Sie den Verhaltenskodex gelesen zu haben und erklären sich auch einverstanden den Inhalt umzusetzen.

## Datenschutz

- Wir weisen Sie daraufhin, dass es nicht erlaubt ist mit den durch den Ferienpass zur Verfügung gestellten Kontaktdaten der Teilnehmenden und ihren Familien zu handeln oder diese für Werbezwecke, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Ferien(s)passveranstaltung stehen, zu verwenden.
- Fotoaufnahmen sind während eines Ferienpasskurses grundsätzlich erlaubt, diese dürfen jedoch nur in Zusammenhang mit dem Ferienpassangebot verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erklären sich mit ihrer Kursanmeldung grundsätzlich damit einverstanden. Holen Sie trotzdem vor jeder Fotoaufnahme bei den Teilnehmenden nochmals ihr Einverständnis ein. Personen, welche nicht fotografiert werden möchten, haben so die Möglichkeit dies zu kommunizieren.
- Wir vom Ferien(s)pass Niedersimmental und Aeschi/ Krattigen freuen uns, wenn wir Fotos von Ihrem Angebot zur Verfügung gestellt bekommen. Diese werden auf unserer Homepage sowie allenfalls für Drucksachen verwendet.
- Mit Ihrem Engagement beim Ferien(s)pass als Veranstaltende bestätigen Sie die Datenschutzangaben gelesen zu haben und erklären sich einverstanden.